

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 20	24.05.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr 13.06.2018 zur Kenntnisnahme

Beschaffung einer Drehleiter

Bericht:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.02.2018 wurde bezüglich der Notwendigkeit der Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr nachfolgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Ermittlung der Anzahl der Einsätze im Bereich der Stadt Schortens, die in den letzten fünf Jahren das Hinzuziehen einer Drehleiter erforderten.
2. Ermittlung der Objekte, für welche im Stadtgebiet der Einsatz einer Drehleiter notwendig werden könnte.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Nach Auswertung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Drehleiter in den vergangenen fünf Jahren (2013 bis einschließlich April 2018) insgesamt elfmal angefordert. In acht Fällen kam sie dann tatsächlich zum Einsatz, hiervon zweimal als Tragehilfe für die Bergung von verletzten/erkrankten Personen aus Obergeschossen mittels Drehleiterkorb (DLK). Somit verbleiben sechs Einsätze einer Drehleiter für Brandeinsätze im Rahmen der kostenlosen Nachbarschaftshilfe gemäß 2 Abs. 2 Nieders. Brandschutzgesetz (NBrandschG). Eine Aufstellung der Einsätze von 2013 bis 2018 ist als *Anlage 1* der Sitzungsvorlage beigelegt.

Zu 2.)

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Drehleiter aus Gründen des Baurechts wurde der Fachbereich 21 – Bauen – beteiligt. Auf die als *Anlage 2* beigelegte Stellungnahme wird verwiesen. In der Stadt Schortens gehen die Festsetzungen in den Bebauungsplänen nicht über eine dreigeschossige Bauweise hinaus. Löschangriffe können im Regelfall mit einer vierteiligen Steckleiter erfolgen. Das Bauordnungsrecht in Niedersachsen (NBauO) erfasst nur die bauliche und technische Beschaffenheit eines Gebäudes. Vorgaben für eine wirksame Brandbekämpfung werden darin nicht getroffen, da in der NBauO nicht alle Vorschriften aus der MBO (Musterbauordnung) übernommen wurden. Im Ergebnis besteht aktuell keine baurechtliche Verpflichtung zur Anschaffung einer Drehleiter.

Mit Blick auf die bauliche Fortentwicklung der Innenstadt und der Gewerbegebiete sollte dennoch die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Drehleiter unabhängig von der rechtlichen Beurteilung nicht vollkommen außer Acht gelassen werden. Zur Optimierung des Brandschutzes (ohne Nachbarschaftshilfe) könnte die Anschaffung einer Drehleiter mittelfristig thematisiert werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rd. 1 Mio. Euro. Die Folgekosten für Wartung und Instandhaltung (Hydrauliksysteme) dieses Fahrzeuges werden auf jährlich 15.000 € geschätzt. Darüber hinaus wäre ein Anbau an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Schortens für eine adäquate Unterbringung des Fahrzeuges erforderlich. Laut Kostenschätzung des Fachbereichs Bauen müssten hierfür ca. 250.000 € bereitgestellt werden.

Regelungen zur Mindestausrüstung Freiwilliger Feuerwehren werden u.a. in der Feuerwehrverordnung (FwVO) getroffen. § 4 Abs. 4 dieser Verordnung definiert die Mindestausrüstung einer Schwerpunktwehr. Hiernach ist ein Einsatzleitfahrzeug (ELW 1) mit weiteren Teileinheiten unterschiedlicher Varianten erforderlich. Diese sind in der *Anlage 3* bildlich dargestellt. Die Ortswehr Schortens als Schwerpunktwehr verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Einsatzleitwagen - ELW 1 - Bj. 2014
- Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF 20 - Bj. 2015
- Löschfahrzeug - LF 16 – Bj. 1989
- Tanklöschfahrzeug - TLF 20/25 - Bj. 2010
- Rüstwagen - RW - Bj. 2004

Mit den o. g. Fahrzeugen wird die geforderte Mindestausrüstung erfüllt. Wesentlicher Unterschied in den einzelnen Varianten ist die Auswahlentscheidung für einen Rüstwagen oder ein Hubrettungsfahrzeug. Die Stadt Schortens hat diese Auswahl unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr mit der Anschaffung eines Rüstwagens im Jahre 2004 getroffen. Mit dem derzeit vorgehaltenen Fuhrpark wird die Mindestanforderung im Ergebnis übertroffen und ein zusätzliches Löschfahrzeug vorgehalten. Den gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes somit vollumfänglich Rechnung getragen. Des Weiteren kann eine Drehleiter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 NBandschG zur Unterstützung der Brandbekämpfung jederzeit angefordert und hinzugezogen werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit erfolgt die Unterstützung aus Jever oder Wilhelmshaven.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Beschaffung Drehleiter – ca. 1.000.000 Euro

Anbau Feuerwehrgerätehaus – ca. 250.000 Euro

Direkte jährliche Folgekosten:

Wartungskosten Drehleiter – ca. 15.000 Euro

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
(*entfällt*)

Anlagenverzeichnis:

Drehleiter - Anlage 1 Einsätze

Drehleiter - Anlage 2 Stellungnahme FB Bauen

Drehleiter - Anlage 3 Grafische Darstellung

H. Klein
Sachbearbeiter

T. Berghof
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister